



ARGE freie Wohlfahrtspflege, Caritas-Zentren München Stadt/Land, Hirtenstr. 4, 80335 München

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München
Federführung: Caritas

Norbert J. Huber
Geschäftsführer
c/o Geschäftsführung Caritas-Zentren München
Stadt/Land
Hirtenstraße 4
80335 München

Tel.: (089) 55169 – 741
Fax: (089) 55169 – 757
E-Mail: Norbert.Huber@caritasmuenchen.de

München, den 22.06.2017

Haushaltsbeschluss ernst nehmen - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08802

Die Verfahrensneuregelungen der Ausschusspraxis der LH M müssen folgenden Sachverhalt berücksichtigen:

Die verschiedenen Ausschüsse (Personal, Verwaltung, Finanzen) können ohne weiteres Haushaltsbeschlüsse fassen, die Jugendhilfeangelegenheiten betreffen und mit dem sich der KJHA schon befasst hat; das Beschlussrecht des Kinder- und Jugendhilfeausschusses ist dadurch nicht berührt.

Wenn aber eine Veränderung bei den Schwerpunktsetzungen in Fragen der Jugendhilfe durch andere Ausschüsse erfolgt, ist der Ausschuss vor der Beschlussfassung des Stadtrates wiederum anzuhören.

Zum Anhörungsrecht des KJHA: Das Anhörungsrecht ist kein Mitentscheidungsrecht; es dient nur dazu, dem Stadtrat eventuell noch weitere Gesichtspunkte für seine Entscheidung zu liefern. Ferner hat die Anhörung den Sinn, den KJHA nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen, sondern ihn als Partner ernst zu nehmen.

In § 24 SGB X, einer Vorschrift über die Anhörung im Verwaltungsverfahren, ist der Kern der Anhörung ausdrücklich erwähnt, nämlich "sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern". Dabei trifft die Entscheidung selbst ein anderer; nur zu dessen vorgebrachten Tatsachen, die die Entscheidung tragen sollen, kann sich der Anhörungsrechte äußern.

zitiert nach gutachterlicher Stellungnahme Dr. Christian Grube,
Kanzlei RAe Brenzen & Sonntag München

Begründung:

weitere Begründung erfolgt mündlich

gez. N.J. Huber